

**der Erteilung der Genehmigung der
24. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Wohngebiet Bokholter Damm“ der Stadt Elmshorn**

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Elmshorn, Schulstraße 15 - 17, in Zimmer 314 während der Sprechzeiten (Montag – Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, weitere Zeiten nach Vereinbarung) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Bitte beachten Sie die aktuellen Zugangsbeschränkungen, die Sie auf der Internetseite der Stadt Elmshorn unter www.elmshorn.de finden.

Ergänzend werden diese Dokumente unter der Rubrik Ortsrecht im Internet unter www.elmshorn.de und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich sein.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Elmshorn, den 01.02.2021

STADT ELMSHORN
Der Bürgermeister
- Amt für Stadtentwicklung -